

aber während längerer Zeit im Land bleiben müssen, so wäre eine Betreuung ohne vollamtliches Personal schwer durchführbar.<sup>27</sup>

## Entwicklungshilfe

Wie weiter oben gesagt wurde, trennt man heute Entwicklungshilfe (Entwicklungszusammenarbeit) von der eigentlichen humanitären Hilfe. Die liechtensteinische Entwicklungshilfe soll hier aber trotzdem erwähnt werden, da sie bei uns weitgehend als eine Form der humanitären Hilfe verstanden wird.

Das Land gibt seit dem Jahr 1961 Entwicklungshilfe, wobei die Hilfe in den ersten Jahren vor allem der Unterstützung der Arbeit von liechtensteinischen Missionaren in der Dritten Welt diene. Betrag der Beitrag im ersten Jahr schon 51 000 Franken, so stieg er im darauffolgenden Jahr (1962) auf 100 000 Franken.

Daraus ist ersichtlich, wie groß das Interesse des Landes zu Anfang der sechziger Jahre an der Entwicklungshilfe war, was wohl auf das Beispiel, das andere westliche Länder gaben, teilweise zurückgeführt werden kann. Dieses Verständnis für die Entwicklungshilfe kommt in einer Rede des Regierungschefs im Jahre 1963 zum Ausdruck:<sup>28</sup> «Wir Liechtensteiner können nicht tun, als ob uns die Welt nichts angehe. Wir haften solidarisch für die Not. Das Gesetz der Nächstenliebe gilt nicht nur unter den einzelnen Menschen, es gilt ebenso für die Völker.» Diese Überlegungen waren sicherlich auch wegleitend, als die Regierung beschloß, gemeinsam mit dem privaten Verein «Welt und Heimat» die Stiftung «Liechtensteinischer Entwicklungsdienst» zu gründen. Die am 23. März 1965 gegründete Stiftung sollte es erlauben, die liechtensteinische Entwicklungshilfe intensiver zu gestalten. Neben der Verteilung der zur Verfügung gestellten Geldmittel, sollte die Stiftung die organisatorischen Voraussetzungen bieten, liechtensteinische Entwicklungshelfer zu betreuen.

Seit seiner Gründung hat der Entwicklungsdienst diese Aufgaben wahrgenommen. Dabei haben sich die vom Staat dem Entwicklungs-

<sup>27</sup> Bei der Aufnahme der ungarischen und tschechischen Flüchtlinge hatte man aufgrund der Auswahl der Personen und entsprechender Absprachen von Anfang der Aktion an mit ziemlicher Sicherheit rechnen können, daß diese Aktionen keine langdauernden Belastungen zur Folge haben würden. Im Falle einer Initiative für die Aufnahme chilenischer Flüchtlinge im Jahre 1973, war die Regierung nicht bereit diese aufzunehmen, da sie eine möglicherweise längerdauernde Betreuung dieser Flüchtlinge nicht gewährleistet sah.

<sup>28</sup> Regierungschef Dr. Gerard Batliner an einer Jungbürgerfeier in Vaduz am 30. 11. 1963.